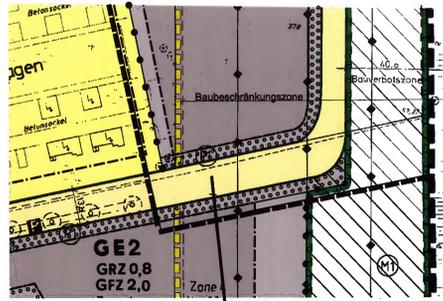


2. Änderung, Bereich 2

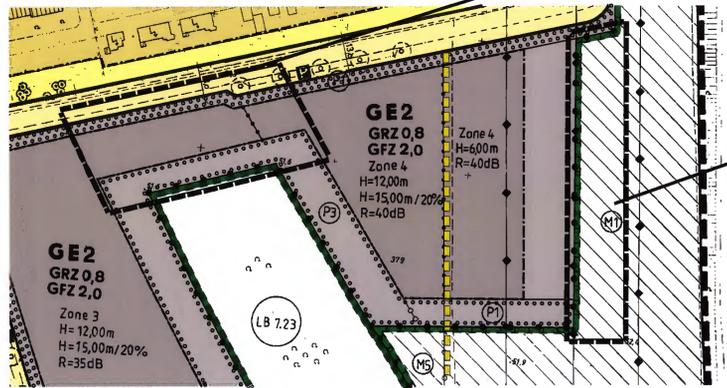


Änderungsbereich 2 zur 2. Änderung

Änderungsbereich 3 zur 2. Änderung

Anschluß siehe Blatt 02

2. Änderung, Bereich 3



Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 20.05.2009 rückwirkend zum 24.12.2002 erneut erfolgt.

*[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Köln, den 5/6/09

Zeichenerklärung	
<b>Bestand</b>	
	vorhandene Gebäude
	Zahl der Vollgeschosse ausgeteilt
	Dachform
	Baum
	Bahnlinie
	Bordstein
	topografische Begrenzung
	Flurstücksgrenze
	Flargrenze
	vorb. Höhenlage über NN
	48,71
<b>Planung</b>	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Kleinliegendes Gebiet
	Raines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Besonderes Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl
	Baumassenzahl
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	z.B. III
	z.B. V/III
	Höchst- u. Mindestgrenze
	geschlossene Bauweise
	Durchgang
	H max Gebäudehöhe
	TH max Traufhöhe
	SD Satteldach
	R Erforderliches Bauschallschallschutzmaß R'w res
	Baugrenze
	Grenzen zw. verschiedenen Nutzungen sowie zw. Maßstäben baulicher Nutzungen
	Zuordnung der Stellplätze
	Stellplätze
	Garagen
	Gemeinschaftsstellplätze
	Gemeinschaftsgaragen
	Tiefgaragen
	Geltungsbereich der textlichen Festsetzung gemäß § 1 Abs. 10 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie nach gegenüber Verkehrrichtungen besonderer Zweckbestimmung
	Verkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Offenl. Parkflächen
	Firstriechung
	Bodenbelastung gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB
	Begrenzung Einzelhandels-/Berufsbetrieb
	Ein- u. Ausfahrtsbereich von Tiefgaragen
	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
	Flächen für Versorgungsanlagen
	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder für Abfälligkeiten
	Trafostation
	Örtentl. Grünflächen
	Private Grünflächen
	Flächen für die Landschaft
	Wald
	Hochspannungseileitung
	unterirdischer Rheinkanal
	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsflächen zu belastende Flächen bei schmalen Flächen
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Baum zu erhalten
	Baum zu pflanzen
	Nachrichtlich: Straßenbaum zu pflanzen
	Denkmalschutz
	geschützter Landschaftsbestandteil
	Landschaftsschutzgebiet
	Grenze der Wasserschutzzone
	Grenze zw. unterschiedlichen Begrünungsmaßnahmen
	Begrenzung von Baugruben, Sportanlagen und zwischen GE 1 u. GE 2
	Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft
	Ausgleichsflächen i.S.d. § 8a Abs. 1 Satz 4 BNatSchG
	für WA
	für GE
	für Sportanlagen
	für Verkehrsflächen

2. Änderung gem. Ratsbeschluss vom 16.07.2002

Der Entwurf für die Änderung der Straße im Bodefeld hat in der Zeit vom 05.11.2001 bis 05.12.2001 nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung öffentlich ausliegen. Bei den anderen Änderungsbereichen wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
im Auftrag  
gez. Dinter

Köln, den 05.12.2001

Der Rat der Stadt Köln hat am 16.07.2002 beschlossen diesen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB zu ändern bzw. zu ergänzen.

Die vereinfachte Änderung bzw. Ergänzung dieses Bebauungsplanes ist vom Rat in seiner Sitzung am 16.07.2002 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden.

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss der Änderungssatzung bzw. Ergänzungssatzung durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 16.12.2002 erfolgt.

*[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Köln, den 23/12.02

Der Rat ist in seiner Sitzung am 28.08.1997 der Maßgabe der Bezirksregierung Köln über die Änderung des Bebauungsplanes vom 14.04.1997 beschlossen.

Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
im Auftrag  
gez. Dinter

Köln, den 05.12.2001

Der Rat der Stadt Köln hat am 08.03.1999 die Änderung dieses Bebauungsplanes nach § 13 BauGB mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Änderungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 12.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

*[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Köln, den 22.4.1999

Die Änderungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 12.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

*[Signature]*  
Oberbürgermeister  
Köln, den 22.4.1999

Es wird besorgt, daß diese Planunterlagen den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 PlanV 90 entsprechen. (Stand März 95)

Vermessungs- u. Katasteramt  
Abteilung für Automation,  
Kartographie und Ortsbaurecht

*[Signature]*  
Vermessungsdirektor  
Köln, den 16.10.1996

Für den Planentwurf  
Stadtplanungsamt  
gez. Hoferichter  
Lt. Stadtbauinspektor  
Köln, den 04.12.1995

Bezirksregierung Köln  
Köln, den 04.12.1995

Die Planaufstellung, -änderung, -ergänzung ist vom Rat der Stadt Köln am 12.12.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und am 12.12.1995 öffentlich bekannt gemacht worden.

Oberbürgermeister  
Köln, den 12.12.1995

Die Bürgerbeteiligung hat in der Zeit vom 10.05.93 bis 12.01.1995 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Bezirksvorsteher  
Köln, den 12.12.95

Die Planaufstellung und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist vom Rat am 23.11.1995 beschlossen worden.

gez. Burger  
Oberbürgermeister  
Köln, den 08.12.1995

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 12.12. bis 12.01.1995/96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Der Oberstadtdirektor  
Stadtplanungsamt  
im Auftrag  
gez. Ohme  
Köln, den 15.01.1996

Der Planentwurf ist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB nach einer eingeschränkten Beteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates am 27.06.1996 geändert worden.

gez. Burger  
Oberbürgermeister  
Köln, den 04.07.1996

Die Planänderung und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist vom Rat am 27.06.1996 beschlossen worden.

gez. Burger  
Oberbürgermeister  
Köln, den 26.08.1996

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 16.07. bis 15.08.1996 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Der Oberstadtdirektor  
Stadtplanungsamt  
im Auftrag  
gez. Ohme  
Köln, den 27.08.1996

Der Planentwurf ist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB nach einer eingeschränkten Beteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB geändert und der Bebauungsplan vom Rat in seiner Sitzung am 10.12.1996 mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Oberbürgermeister  
Köln, den 28.12.1996

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB am 11.04.97 angezeigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 14.04.1997. Az. 37.2.12-0301-10.97

Bezirksregierung Köln  
*[Signature]*  
Köln, den 14.04.1997

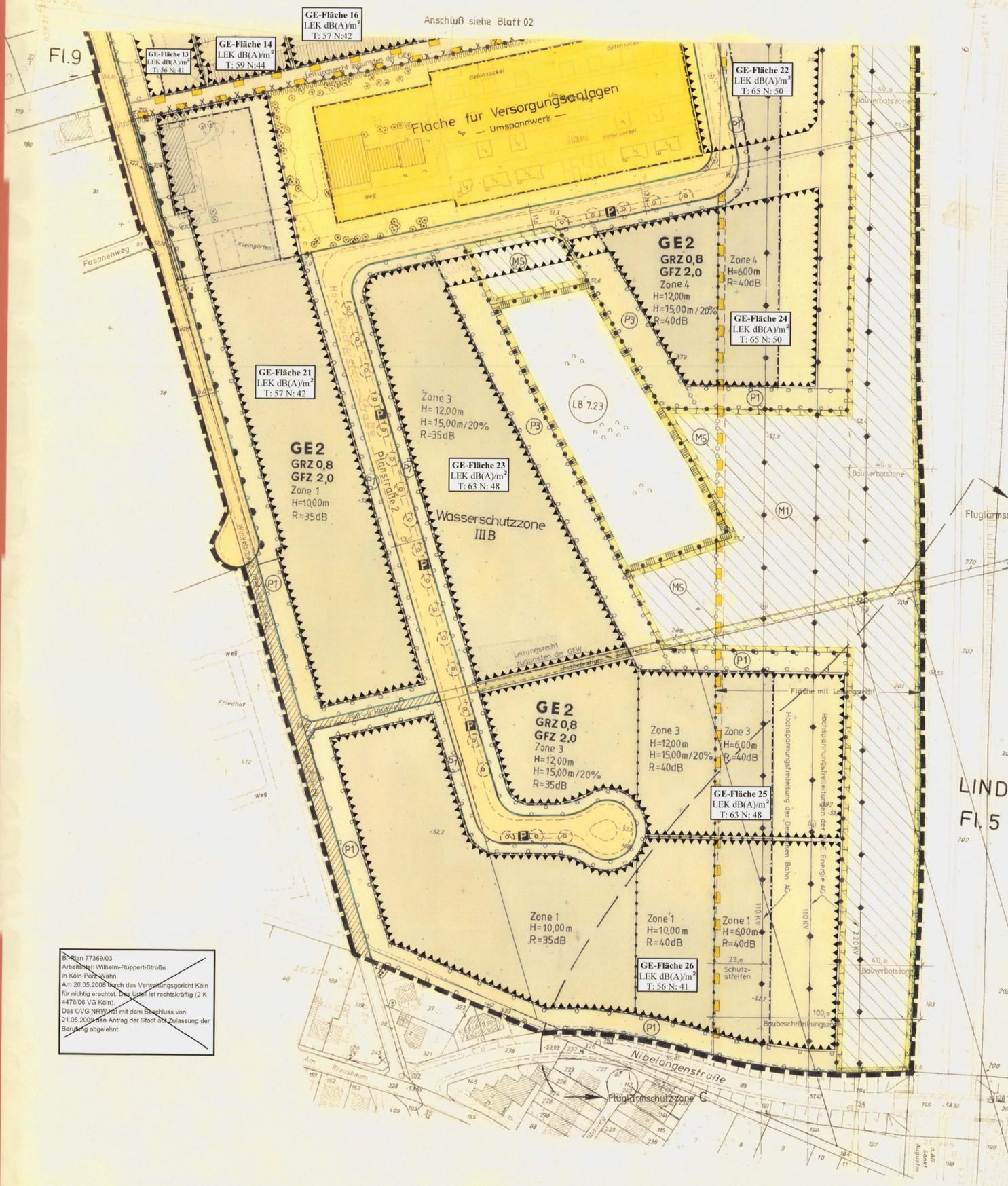
Die ortsübliche Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) für diesen Bebauungsplan einschließlich des Hinweises nach § 13 BauGB am 04.08.1997 erfolgt.

Oberbürgermeister  
Köln, den 7.8.1997

Textliche Festsetzungen, gestalterische Festsetzungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise: siehe Blatt 04  
Übersicht M. 1:10.000



2. Änderung, Bereiche 2 und 3  
Bebauungsplan  
Nr. 77369/03 - Blatt 03  
- Wilhelm-Ruppert-Straße in Köln-Parz-Wahn  
Maßstab 1:1000  
Stadt Köln  
Der Oberstadtdirektor



Blattplan 77369/03  
 Arbeitsweg: Wilhelm-Ruppert-Straße  
 in Köln-Porz-Köln  
 Am 20.05.2008 durch das Verwaltungsgericht Köln  
 für nichtig erklärt. Das Urteil ist rechtskräftig (2 K  
 4476/06 VG Köln).  
 Das OVG NRW hat mit dem Beschluss von  
 21.05.2009 den Antrag der Stadt auf Zulassung der  
 Berufung abgelehnt.

Zeichenerklärung	
<b>Bestand</b>	
	vorhandene Gebäude
	Zahl der Vollgeschosse
	ausgebautes Dachgeschoss
	Dachform
	Baum
	Bahngleise
	Bodenstein
	topografische Begrenzung
	Flurstücksbegrenzung
	Flargrenze
	vorh. Höhenlage über NN
	46,71
	vorh. Höhenlage über NN
<b>Planung</b>	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Kleinsiedlungsgebiet
	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Besonderes Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Grundflächenzahl
	Geschäftszahl
	Baumessenzahl
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
	z.B. III
	z.B. V/III
	Höchst- u. Mindestgrenze
	geschlossene Bauweise
	Durchgang
	max. Gebäudehöhe
	max. Traufhöhe
	Satteldach
	Erforderliches Bauschall-dämmmaß R'w res.
	Baugrenze
	Grenzen zw. verschiedenen Nutzungen sowie zw. Malen-baulicher Nutzungen
	Zuordnung der Stellplätze
	Stellplätze
	Garagen
	Gemeinschaftsstellplätze
	Gemeinschaftsgaragen
	Tiefgaragen
	Geltungsbereich der textlichen Festsetzung gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
	Öffentl. Parkflächen
	Flurstrichung
	Bodenbelastung gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB
	Begrenzung Einzelhandels- / Beherbergungsbetriebe
	Ein- u. Ausfahrtsbereich von Tiefgaragen
	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
	Trafostation
	Öffentl. Grünflächen
	Private Grünflächen
	Flächen für die Landwirtschaft
	Wald
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Baum zu erhalten
	Baum zu pflanzen
	Nachrichtl. Straßenbaum zu pflanzen
	Denkmalschutz
	geschützter Landschaftsbestandteil
	Landschutzschutzgebiet
	Grenze der Wasserschutzzone
	Grenze zw. unterschiedlichen Befreiungsmöglichkeiten
	Begrenzung von Baugeländen, Sportanlagen und zwischen GE 1 u. GE 2
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Ausgleichsflächen i.S.d. § 8a Abs. 1 Satz 4 BImSchG
	für WA
	für GE
	für Sportanlagen
	für Verkehrsflächen

Die Planaufstellung und die öffentliche Auslegung der Ergänzung des Bebauungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB mit Begründung ist vom Stadtwirtschaftsausschuss am 28.01.2010 beschlossen worden.

Vorsitzender  
 Köln, den

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 18.02.2010 bis 17.03.2010 nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB mit Begründung öffentlich ausgelegt.

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag  
 Köln, den

Dieser Bebauungsplan ist vom Rat erneut in seiner Sitzung am 20.05.2010 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen worden. (Behebung von Fehlern im ergänzenden Bebauungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB)

Oberbürgermeister  
 Köln, den 01.06.2010

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 23.06.2010 erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rückwirkend zum 05.08.1997 in Kraft.

Oberbürgermeister  
 Köln, den 08.07.2010

1. ÄNDERUNG  
 Die Bebauungsplan-Änderung hat in der Zeit vom 24.11.1998 - 23.12.1998 gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung offengelegt.

Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt im Auftrag  
 Köln, den 14/14/99

Der Rat der Stadt Köln hat am 09.03.1999 die Änderung dieses Bebauungsplanes nach § 13 BauGB mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Oberbürgermeister  
 Köln, den 22.4.1999

Die Änderungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 12.04.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Oberbürgermeister  
 Köln, den 22.4.1999

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 20.05.2009 rückwirkend zum 23.04.1999 erneut erfolgt.

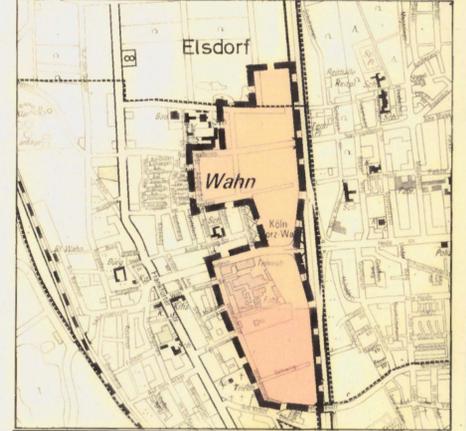
Oberbürgermeister  
 Köln, den 5/6/09

Der Rat ist in seiner Sitzung am 28.06.1997 der Maßgabe der Bezirksregierung Köln in der Sitzung vom 14.04.1997 mit Zustimmung vom 14.04.1997

Bürger Oberbürgermeister  
 Köln, den 2.7.1997

<p>Es wird bezeugt, daß diese Planunterlagen den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 PlanV 90 entspricht. (Stand März 95)</p> <p>Vermessungs- u. Katasteramt                  Abteilung für Automation, Kartographie und Ortsabrecht                  Köln, den 16.10.1996</p>	<p>Für den Planentwurf                  Stadtplanungsamt                  gez. Hofrichter                  Lfd. Stadtbauinspektor                  Köln, den 04.12.1995</p> <p>Bezirksregister                  Köln, den 04.12.1995</p>
<p>Die Planaufstellung, Änderung, Ergänzung ist vom Rat der Stadt Köln am 12.12.1995 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Oberbürgermeister                  Köln, den</p>	<p>Die Bürgerbeteiligung hat in der Zeit vom 12.12.1995 bis 12.01.1996 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.</p> <p>Bezirksvorsteher                  Köln, den 24.10.96</p>
<p>Die Planaufstellung und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist vom Rat am 23.11.1995 beschlossen worden.</p> <p>gez. Bürger                  Siegel                  Oberbürgermeister                  Köln, den 08.12.1995</p>	<p>Der Planentwurf hat in der Zeit vom 12.12.1995 bis 12.01.1995/96 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung offengelegt.</p> <p>Der Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt im Auftrag                  gez. Ohme                  Siegel                  Oberbürgermeister                  Köln, den 15.01.1996</p>
<p>Der Planentwurf ist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB nach einer eingeschränkten Beteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB durch Beschluß des Rates am 27.06.1996 geändert worden.</p> <p>gez. Bürger                  Siegel                  Oberbürgermeister                  Köln, den 04.07.1996</p>	<p>Die Planänderung und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist vom Rat am 27.06.1996 beschlossen worden.</p> <p>gez. Bürger                  Siegel                  Oberbürgermeister                  Köln, den 26.08.1996</p>
<p>Der Planentwurf hat in der Zeit vom 16.07.1996 bis 15.08.1996 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB mit Begründung offengelegt.</p> <p>Der Oberstadtdirektor Stadtplanungsamt im Auftrag                  gez. Ohme                  Siegel                  Oberbürgermeister                  Köln, den 27.08.1996</p>	<p>Der Planentwurf ist gemäß § 3 Abs. 3 BauGB nach einer eingeschränkten Beteiligung nach § 13 Abs. 1 BauGB geändert und der Bebauungsplan vom Rat in seiner Sitzung am 10.12.1996 mit Begründung gemäß § 10 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 BImSchG beschlossen.</p> <p>Oberbürgermeister                  Köln, den 20.12.1996</p>
<p>Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB am 15.04.97 angezeigt worden. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 14.04.1997                  Az. 31.2.12-0301-10.97</p> <p>Bezirksregierung Köln                  Köln, den 14.04.1997</p>	<p>Die ortsübliche Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) für diesen Bebauungsplan einschließlich des Hinweises nach § 12 BauGB ist am 04.08.1997 erfolgt.</p> <p>Oberbürgermeister                  Köln, den 7.8.1997</p>

Textliche Festsetzungen, gestalterische Festsetzungen, nachrichtliche Übernahmen und Hinweise: siehe Blatt 04  
 Übersicht M. 1:10 000



LEK dB(A)/m<sup>2</sup> - Lärmemissionskontingent  
 T: 57 - Tagwert in dB(A) bezogen auf 1m<sup>2</sup>  
 N: 42 - Nachtwert in dB(A) bezogen auf 1m<sup>2</sup>

Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Lärmemissionskontingenten in den GE-Flächen 01 - 26

**Bebauungsplan**  
 Nr. 77369/03 - Blatt 03  
 - Wilhelm-Ruppert-Straße in Köln-Porz-Wahn  
 Maßstab 1:1000

Stadt Köln  
 Der Oberstadtdirektor

A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 2 BauNVO wird das Gewerbegebiet -GE 1 und GE 2- auf der Grundlage der Abstandsliste zum Abstandsmaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft...

- 19. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB werden folgende Bepflanzungsmaßnahmen festgesetzt: 19.1 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: 19.1.1 Für die Pflanzstreifen P 1 gilt: Die Pflanzstreifen sind in max. 15,00 m lange Pflanzabschnitte zu unterteilen...

- 19.2 Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB werden folgende Bepflanzungsmaßnahmen festgesetzt: 19.2.1 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: 19.2.1.1 Für die Pflanzstreifen P 1 gilt: Die Pflanzstreifen sind in max. 15,00 m lange Pflanzabschnitte zu unterteilen...

B. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

Gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 4 BauNVO gelten innerhalb des allgemeinen Wohngebietes -WA- folgende gestalterische Festsetzungen:

C. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Gemäß § 9 Abs. 6 BauGB werden folgende Festsetzungen nachrichtlich übernommen: 1. Die gemäß § 19 Wasserhaushaltsgesetz festgesetzte Wasserschutzzone III B für das Wassernetz Köln-Zünderhof...

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag gez. Dinter

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag gez. Dinter

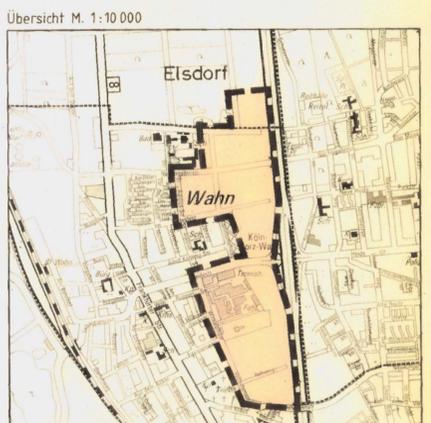
D. HINWEISE

- 1. Das gesamte Plangebiet wird durch Verkehrslärmemissionen - Autobahn- und Flugverkehr - belastet. 2. Innerhalb des Gebietes GE 1 ist im Rahmen von Baumaßnahmen mit Ausschachtungsarbeiten die Überprüfung des Untergrundes und gegebenenfalls die Entsorgung des Bodenmaterials gemäß Abfallbeseitigungsgesetz erforderlich...

Für den Planentwurf Stadtplanungsamt gez. Hoyerer

Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt im Auftrag gez. Ohme

Planzeichnung siehe Blatt 01-03



Bebauungsplan Nr. 77369/03 - Blatt 04 - Wilhelm-Ruppert-Straße in Köln-Porz-Wahn

Textliche Festsetzung 6.1 (neu) Einzelhandelsbetriebe, die sich an letzte Verbraucher richten, sind nicht zulässig. Diese Festsetzung gilt nicht für Autohäuser, weiterhin gilt sie nicht für Handwerks- und produzierende Gewerbebetriebe...

Textliche Festsetzungen (neu), ergänzendes Verfahren 3. Festsetzungen zum Immissionsschutz Lärmemissionskontingente (LEK) In den Teilflächen mit Emissionskontingenten (GE-Fläche 01 bis GE-Fläche 26) des Planungsgebietes sind Betriebe und Anlagen zulässig...

Er ergänzendes Verfahren „Wilhelm-Ruppert-Straße“ in Köln-Porz-Wahn Bebauungsplan Nr. 77369/03

Er ergänzendes Verfahren „Wilhelm-Ruppert-Straße“ in Köln-Porz-Wahn Bebauungsplan Nr. 77369/03

Die ortsübliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat einschließlich des Hinweises nach § 10 Abs. 3 BauGB ist am 20.05.2009 rückwirkend zum 23.04.1999 erneuert erfolgt.

Der Rat der Stadt Köln hat am 09.03.1999 die Änderung dieses Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.